



Truppausbildung Teil 2

**Ausbildungshilfe für den
Ausbildungsabschnitt**

**Grundlagen des Zivil-
und
Katastrophenschutzes**



Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund wiedergeben können



- Aufgabenbereiche
- Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe



Geschichte





Henry Dunant

- Zeuge der Schlacht bei Solferino 1859
- Österreich gegen Piemont-Sardinien
- 6.000 Tote und 25.000 Verwundete
- kein vernünftiger militärischer Sanitätsdienst
- regt die Gründung von Hilfeleistungsorganisationen an
- seine in einem Buch niedergeschriebenen Erfahrungen sind die Grundlage für die

Genfer Konventionen

- erhält 1901 den ersten Friedensnobelpreis



und heute ?

- Sturmflut in Hamburg Februar 1962
- Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen August 1975
- Sturmflut in Hamburg Januar 1976
- Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein 1978 / 1979
- Reaktorunfall Mai 1986 in Tschernobyl
- Terroranschläge am 11.09.2001 in New York
- Orkan Kyrill Januar 2007
- Hochwasser in Mitteleuropa Mai / Juni 2013
- Sturmtief Christian Oktober 2013
- Sturmtief Xaver Dezember 2013
-



Aufgabenbereiche



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 73



Zivilschutz

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:
die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung
einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung

Artikel 30



Katastrophen-
hilfe

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung
der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses
Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.



Zivilschutz

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe des Bundes mit dem Ziel,

- die Bevölkerung
- ihre Wohnungen und
- Arbeitsstätten
- lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen
- Betriebe, Einrichtungen und Anlagen
- sowie das Kulturgut

vor Kriegseinwirkungen durch nichtmilitärische Maßnahmen zu schützen bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zivilschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zuständigkeit: Seit 1. Mai 2004 das

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe





Zivilschutz





Aufgaben des Zivilschutzes

- Selbstschutz
- Warnung der Bevölkerung
- Schutzbau
- Aufenthaltsregelung
- Katastrophenschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut



Selbstschutz

Für den Notfall vorgesorgt
Vorsorge und Eigenhilfe in Notsituationen



- Lebensmittel
- Hygiene
- Hausapotheke
- Energie



Warnung der Bevölkerung

- Warnsystem
- früher Warnung durch Sirenen
- verschiedene Systeme in der Erprobung
- Warnung über öffentlich-rechtlichen Rundfunk
- gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes



Schutzbau

- Schutzraum, Zivilbunker, Luftschutzraum, Luftschutzbunker
- Beton oder Stahl, aber auch in den Fels getriebene Stollen
- häufig zivil in Tiefgaragen, U-Bahnstationen etc. genutzt und im Einsatzfall mit zeitlichem Vorlauf als Schutzraum hergerichtet
- ca. 2.300 Bunker in Deutschland





Aufenthaltsregelung



- ein bestimmtes Gebiet darf gar nicht oder nur mit Genehmigung verlassen werden
- Evakuierung von besonders gefährdeten Gebieten



Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

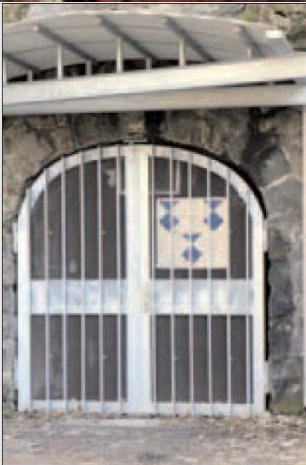
- medizinische Versorgung bei Massenanfällen durch konventionelle Verletzungen oder ABC-Stoffe
- Krankenhäuser können verpflichtet werden ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall auszurichten
- Meldepflicht von Angehörigen aus Heil- und Heilhilfsberufen
- Bevorratung von Sanitätsmaterial
- Erste-Hilfe Ausbildung



Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut



- Aufgabe des humanitären Völkerrechts
- Gebäude werden durch Schilder als schützenswertes Kulturgut gekennzeichnet
- Barbarastollen bei Oberried/ Schwarzwald enthält besonders schützenswerte Dokumente der Deutschen Geschichte
(z.B. Krönungsurkunden)





 Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

 Federal Office
of Civil Protection and
Disaster Assistance


Schutz und Hilfe für die Bevölkerung
Protection and Aid for the Population



Wir über uns
About us



 Die Kompetenz im Bevölkerungsschutz
The Competence Centre for Civil Protection

 Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Ratgeber für Notfallvorsorge und
richtiges Handeln in Notsituationen

**Ka
tas
tro
phen**

ALARM



Katastrophenhilfe





Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 73



Zivilschutz

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:
die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung
einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung

Artikel 30



Katastrophen-
hilfe

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung
der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses
Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zivilschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland



Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein
(Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG)



Oberste Katastrophenschutzbehörde

- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Untere Katastrophenschutzbehörde

- Kreise
- kreisfreie Städte
- sowie Gemeinde Helgoland



Katastrophenhilfe

- Katastrophenhilfe ist eine Hilfeleistung des Bundes
- bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall
- auf Anforderung des betroffenen Bundeslandes oder
- bei Gefährdung von mehr als einem Bundesland durch Bundespolizei, Streitkräfte oder Kräfte anderer Verwaltungen auf Grundlage von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Grundgesetz



Die Katastrophenschutzeinheiten werden in den Bereichen

- Brandschutz
- ABC-Schutz
- Sanitätswesen
- Betreuung

durch den Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet.



Wesentliche Aufgaben in diesem Zusammenhang sind

- die Entwicklung und Beschaffung der ergänzenden Ausstattung (zum Beispiel ABC-Erkundungsfahrzeuge, Fahrzeuge zum Verletzentransport und zur Dekontamination von Personen),
- die Entwicklung von Ausbildungsinhalten für den Bereich des Zivilschutzes sowie
- die ergänzende Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.

Katastrophenhilfe



